



Handwritten signature

Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Name
Josef Weigl
Telefon
08141 / 3223-210
Telefax
08141 / 3223-555
E-Mail
Josef.Weigl@aelf-ff.bayern.de

210
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BV-Nr. 44/2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-FF-4610-2-116-6

Fürstenfeldbruck
22.05.2020

Vollzug der Bayer. Bauordnung - BayBO

Bauherr: ██████████ Hoflacher Str. 8, 82110 Germering
Bauantrag: Neubau eines Kompoststalles für Milchkühe, Fahrsilos und einer geschlossenen Güllegrube
Fl.-Nr.: 324/, Gemarkung Germering
Bauort: Hoflacher Str. 8
BV-Nr.: 44/2020

Anlagen: Bauakt i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

Familie ██████████ bewirtschaftet rund 51 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 1 ha Forstfläche. Davon befinden sich ca. 20 ha im Eigentum. Die Pachtflächen stehen dem Antragssteller langfristig zur Verfügung. Die Tierhaltung umfasst aktuell 20 Milchkühe mit der dazugehörigen Nachzucht.

██████████ (31 Jahre alt) ist ausgebildeter Landwirtschaftsmeister und hat langjährige Berufserfahrung.

Bauvorhaben:

Beantragt ist der Neubau eines Milchviehstalles (Kompoststall) mit einem Liegebereich für 40 laktierende Kühe und einem Trockensteherbereich für 8 Kühe. Zusätzlich sind eine Güllegrube und zwei Fahrsilos geplant. Das Vorhaben soll an der Hofstelle auf der Flurnummer 324 der Gemarkung Germering errichtet werden.

Beurteilung:

Ein Kompoststall wird bei gutem Management als besonders tiergerecht bezeichnet. Als Einstreumaterial werden Hackschnitzel aus dem eigenen Wald verwendet und der Gesamtbedarf durch den Zukauf von Hackschnitzel sichergestellt. Insgesamt finden in dem Stall zukünftig 48 Milchkühe Platz. Gemolken werden die Kühe mit einem Melkroboter. Durch den Roboter soll die Familie eine Arbeitsentlastung erfahren.

Die eigene Nachzucht soll im alten Stallgebäude untergebracht werden.

Aktuell werden ca. 45% der Milch direktvermarktet, was im Zuge des Neubaus auf 70 % ausgebaut werden soll.

Insgesamt ist die Planung sinnvoll und bringt für die Familie Sepp einige Erleichterungen in den täglichen Betriebsabläufen. Außerdem werden die Haltungsbedingungen für die Tiere verbessert.

Die überwiegend eigene Futtergrundlage nach 201 BauGB ist gegeben.

Hinweis:

Das AELF hat auf darauf hingewiesen, dass sich die Rangierflächen zur Nutzung der übrigen landwirtschaftlichen Gebäude im Zuge des Stallneubaus verkleinern. Laut Antragstellerehepaar können trotz Stallneubau alle Gebäude zweckmäßig genutzt werden.

Zusammenfassung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des BauGB liegt vor.

Die beantragten Vorhaben (Milchviehstall, Fahrsilos und Güllegrube) haben eine dienende Funktion für den Betrieb.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die Privilegierungsvoraussetzungen erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Weigl